



Kundmachung

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§ 1

1. Diese Kundmachung umfasst alle Behörden und Körperschaften, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Obsteig, Oberstrass 218, 6416 Obsteig ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird folgende Adresse festgelegt:

Postadresse: Gemeinde Obsteig
Oberstrass 218
6416 Obsteig

Telefonnummer: +43 (0)5264/8120

Faxnummer: +43 (0)5264/8120-50

E-Mail-Adresse: gemeinde@obsteig.tirol.gv.at

3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden über diese Empfangsgeräte an das Gemeindeamt gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit dem Beginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und ab diesem Zeitpunkt behandelt werden
4. Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermittelten Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden und Parteienverkehr:
Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
24. und 31. Dezember – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr

§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gem. § 42 Abs. 1 iVm § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse <https://www.obsteig.gv.at> erfolgen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 22. Juni 2015 in Kraft


Der Bürgermeister:
Hermann Föger

